

DIETRICH TREUHAND AG
Neugutstrasse 66
Postfach
8600 Dübendorf 1

Telefon +41 44 824 88 20
www.dtag.ch



DTAG-Newsletter September 2026

Neues Schweizer Transparenzregister und Änderungen beim Geldwäschereigesetz

Sicherlich haben Sie in den vergangenen Wochen bereits in Zeitungen oder Newslettern vom neuen Schweizer Transparenzregister und der Revision des Geldwäschereigesetzes gehört. Der Bundesrat hat am 12. Juni 2026 entschieden, dass das neue Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) am 1. Oktober 2026 in Kraft tritt.

Gerne informieren wir Sie kurz darüber, was sich konkret ändert und wie wir Sie bei der Umsetzung unterstützen werden.

Transparenzregister

Am 1. Oktober 2026 tritt das neue Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen in Kraft. Damit wird ein zentrales, nicht öffentliches Register der wirtschaftlich berechtigten Personen eingeführt.

Betroffen sind insbesondere Aktiengesellschaften, GmbHs und Genossenschaften. Diese müssen künftig ihre wirtschaftlich berechtigten Personen identifizieren und dem Transparenzregister melden. Als wirtschaftlich berechtigt gelten grundsätzlich natürliche Personen, die direkt oder indirekt mindestens 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmen halten oder das Unternehmen auf andere Weise kontrollieren.

Die Meldung erfolgt elektronisch über EasyGov. Die konkreten Einreichungsfristen unterscheiden sich je nach Gesellschaft und laufen grundsätzlich zwischen Januar und April 2027.

Wir werden im 4Q26 auf Sie zukommen, die notwendigen Angaben gemeinsam prüfen und Sie bei der Registrierung und Meldung unterstützen. Aktuell ist noch nichts zu machen.

Zukünftig sind alle Besitzwechsel jeweils innerhalb von 30 Tagen nach einer Transaktion im Register nachzutragen.

Revision des Geldwäschereigesetzes

Gleichzeitig wird der Anwendungsbereich des Geldwäschereigesetzes erweitert. Aufgrund unseres Tätigkeitsbereichs werden auch wir als Firma neu dem Geldwäschereigesetz unterstellt sein.

Was bedeutet eine GwG-Unterstellung konkret?

Für die davon betroffenen Kundenbeziehungen führt dies zu zusätzlichen gesetzlichen Dokumentations- und Sorgfaltspflichten. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten muss jederzeit nachvollziehbar sein. Es reicht künftig nicht mehr aus, Informationen zu kennen. Entscheidend ist, dass diese Informationen dokumentiert, aktuell gehalten und bei Kontrollen nachgewiesen werden können. Wir werden insbesondere Angaben zur Identität, zu den wirtschaftlich berechtigten Personen sowie zum Zweck und Hintergrund der Geschäftsbeziehung erheben, überprüfen und laufend aktuell halten müssen. Dadurch kann es vorkommen, dass wir künftig zusätzliche Informationen oder Unterlagen bei Ihnen anfordern.

Wir werden die betroffenen Kundinnen und Kunden rechtzeitig persönlich informieren und die notwendigen Schritte möglichst einfach und effizient gemeinsam umsetzen. Dies betrifft insbesondere Kunden, wo wir im Zahlungsverkehr involviert sind.

Bei vorzeitigen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.